Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-08-14

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für

Beteiligungsverwaltung

Bearbeiter: Herr Ferchland Telefon: 633 - 1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01686/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Hauptausschuss

Betreff

Jahresabschluss 2006 der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin

Beschlussvorschlag

- Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
- 2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- 4. Der Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 7.380,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 vorgelegt.

Zum 31.12.2006 wird eine Bilanzsumme von 2.555.219,86 € ausgewiesen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 beauftragt.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 7.380,13 €

Der Aufsichtsrat der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin hat den Jahresabschluss in seiner 12. Sitzung am 09.05.2007 einstimmig gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Vorschlag unterbreitet, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Dem Jahresabschluss der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin zum 31.12.2006 erteilte die Prüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Wahl der gleichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007 für alle Konzerngesellschaften ist zu empfehlen. Die KPMG würde das vierte mal die Prüfung vornehmen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entscheiden.

von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entscheiden.
Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.1998 entscheidet der Hauptausschuss über die Ausübung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin.
3. Alternativen
4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz
5. Finanzielle Auswirkungen
Anlagen:
Jahresabschluss 2006 der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin Bestätigungsvermerk
gez. Dr. Wolfram Friedersdorff Beigeordneter
gez. Norbert Claussen Oberbürgermeister